

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER
TEILFONDS FINALTIS FUNDS – EUROPE SELECTION UND FINALTIS FUNDS - GOLD

Die Anteilinhaber der Teilfonds Finaltis Funds – Europe Selection et Finaltis Funds – Gold (die „Anteilinhaber“) werden über die folgenden Änderungen in Kenntnis gesetzt, die am 20. November 2023 (das „Datum des Inkrafttretens“) wirksam werden.

1. Kategorisierung des Teilfonds Finaltis Funds – Europe Selection gemäß Artikel 8 SFDR

Die Anteilinhaber werden über die Kategorisierung des Teilfonds Finaltis Funds – Europe Selection gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 (die „SFDR-Verordnung“) und zu diesem Zweck über die sich daraus ergebenden Änderungen des Prospekts in Kenntnis gesetzt, die sich wie folgt gestalten:

Derzeitiger Prospekt	Neuer Prospekt
<p>Der Teilfonds berücksichtigt die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.</p>	<p>„Der Grundsatz „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (die „Taxonomie-Verordnung“) gilt nur für die Investitionen des Teilfonds, die die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil des Teilfonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.</p> <p>Gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, tätigt aber keine nachhaltigen Investitionen. Der Mindestprozentsatz der zugrunde liegenden Investitionen des Teilfonds, die in Wirtschaftstätigkeiten getätigt werden, die ökologisch als nachhaltig angesehen werden können und der Taxonomie-Verordnung entsprechen, ist gleich 0% seines Nettovermögens.</p>

Weitere Einzelheiten finden die Anteilinhaber im vorvertraglichen Anhang zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und in Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten, der dem Prospekt am Datum des Inkrafttretens beigefügt wird.

FINALTIS FUNDS

Société d'Investissement à Capital Variable
Geschäftssitz: 12, rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxemburg
HANDELS-UND GESELLSCHAFTSREGISTER Luxemburg B-70.453

2. Kategorisierung des Teilfonds Finaltis Funds – Gold gemäß Artikel 8 SFDR

Die Direktoren **FASSEN DEN BESCHLUSS**, den Teilfonds Finaltis Funds – Gold gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 (die „**SFDR-Verordnung**“) zu kategorisieren und zu diesem Zweck folgende Änderungen des Prospekts vorzunehmen, die sich wie folgt gestalten:

Derzeitiger Prospekt	Neuer Prospekt
Der Teilfonds berücksichtigt die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.	<p>„Der Grundsatz „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (die „Taxonomie-Verordnung“) gilt nur für die Investitionen des Teilfonds, die die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil des Teilfonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.</p> <p>Gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, tätigt aber keine nachhaltigen Investitionen. Der Mindestprozentsatz der zugrunde liegenden Investitionen des Teilfonds, die in Wirtschaftstätigkeiten getätigt werden, die ökologisch als nachhaltig angesehen werden können und der Taxonomie-Verordnung entsprechen, ist gleich 0% seines Nettovermögens.</p>

Weitere Einzelheiten finden die Anteilinhaber im vorvertraglichen Anhang zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und in Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten, der dem Prospekt am Datum des Inkrafttretens beigefügt wird.

3. Aufhebung der Vereinbarung über die Portfolioverwaltung zwischen Degroof Petercam Asset Services S.A. und SA Comgest im Rahmen der Portfolioverwaltung des Teilfonds Finaltis Funds – Europe Selection

Die Anteilinhaber werden über die Kündigung des Portfolioverwaltungsvertrags zwischen Degroof Petercam Asset Services S.A. und SA Comgest informiert, wodurch die gemeinsame Verwaltung des Portfolios des Teilfonds Finaltis Funds – Europe Selection de facto beendet wird.

Der derzeitige beauftragte Vermögensverwalter, Finaltis, wird somit am Datum des Inkrafttretens die gesamte Verwaltung des Portfolios des Teilfonds übernehmen. Dies wird

FINALTIS FUNDS

Société d'Investissement à Capital Variable
Geschäftssitz: 12, rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxemburg
HANDELS-UND GESELLSCHAFTSREGISTER Luxemburg B-70.453

keine Auswirkungen auf die Art und Weise haben, in der der Teilfonds Finaltis Funds – Europe Selection verwaltet wird.

Die Verwaltungsgebühr, die zwischen Finaltis und SA Comgest aufgeteilt wurde, bleibt unverändert, wird aber vollständig an Finaltis bezahlt.

Anteilhaber, die sich mit den unter dem nachstehenden Punkt 4 beschriebenen Änderungen nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, innerhalb eines Monats ab dem 17. Oktober 2023 bis einschließlich 17. November 2023 die kostenfreie Rücknahme ihrer Anteile zu verlangen. Nach Ablauf dieser Frist sind die Anteilhaber, die von der Rücknahmeoption keinen Gebrauch gemacht haben, an diese Änderungen gebunden.

Der neue Prospekt vom Juni 2023 sowie die Basisinformationsblätter und die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sind auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der SICAV und auf den Websites www.fundsquare.net und www.dpas.lu sowie bei der deutschen Niederlassung, MARCARD, STEIN & CO AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg, kostenlos in Papierform erhältlich.

Der Verwaltungsrat